

2 Forschungs- und Datenlage zu Diskriminierungserfahrungen und diskriminierungsrelevanten Einstellungen in Sachsen

Die Forschung zu Diskriminierung(-serfahrungen) und diskriminierungsrelevanten Einstellungen ist vielfältig ausdifferenziert, weist aber dennoch Lücken auf. Der folgende Überblick fasst bestehende Forschungserkenntnisse und die Datenlage zur spezifischen Situation zu Diskriminierung in Sachsen zusammen. Dafür werden zunächst einige zentrale bundesweite Erhebungen und Studien vorgestellt, auf deren Basis Aussagen zu Diskriminierung(-serfahrungen) gemacht werden können. Im Fokus stehen deren spezifische Stichprobengröße für Sachsen, um Aussagen darüber treffen zu können, ob sie sich für sachsenspezifische Auswertungen eignen. Anschließend werden Erhebungen und Untersuchungen zur konkreten Situation in Sachsen gesichtet. Gezeigt werden zentrale Ergebnisse der Studien und Erhebungen, insbesondere im Hinblick auf Lebensbereiche, in denen Diskriminierung(en) erlebt wird/werden, wie auch spezifische Erfahrungen mit Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Da der Fokus auf Daten zur Einschätzung der Situation im gesamten Freistaat liegt, werden lokale Arbeiten an dieser Stelle nicht dargestellt. Diese wie auch internationale Literatur, theoretische Arbeiten sowie Forschungsüberblicke zu einzelnen Aspekten werden stattdessen in der Darstellung und Interpretation der empirischen Ergebnisse sowie bei den Handlungsempfehlungen eingebracht.

Die Studien werden unterschieden nach a) Einstellungsstudien, die vielfaltsbezogene Einstellungen messen, b) Studien zu Diskriminierungserfahrungen in spezifischen Lebensbereichen sowie c) Testing-Studien, die basierend auf imaginären Identitäten experimentell Diskriminierungserfahrungen abbilden.

2.1 Bundesweite Studien

Für die meisten Studien erfolgt die geographische Eingrenzung auf der nationalen Ebene. Daneben stehen aber insbesondere die *Fundamental Rights Reports* der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) als bedeutsame Quelle, die sich jeweils spezifisch mit einzelnen Diskriminierungsmerkmalen beschäftigt und Daten europaweit erfasst (European

Union Agency for Fundamental Rights 2009, 2013b, 2014a, 2018b, 2018c, 2020). Die jeweiligen Stichprobengrößen für Deutschland und damit auch für Sachsen sind jedoch zu gering, um detaillierte sachsenspezifische Auswertungen durchzuführen.

In vielen bundesweiten Studien ist Diskriminierung zwar, wenn überhaupt, eher ein Randthema (Baumann et al. 2018), dennoch enthalten einige bundesweite Wiederholungsbefragungen wichtige Daten zu Diskriminierung wie auch zu Diskriminierungserfahrungen. Neben der amtlichen Statistik sind sie somit eine relevante Quelle für Diskriminierungs- und Gleichstellungsdaten.

Im Folgenden werden nun zunächst einige bundesweite Studien und Erhebungen kurz vorgestellt, die einerseits auf vielfaltsbezogenen Einstellungen und andererseits auf (spezifischen) Diskriminierungserfahrungen fokussieren.

2.1.1 Einstellungsstudien

Einstellungsstudien erfassen diskriminierungsrelevante wie auch gleichstellungsrelevante Positionen und Mentalitäten in der Bevölkerung. Anders als Studien, die sich mit spezifischen Diskriminierungserfahrungen beschäftigen und dabei zumeist Betroffene von Diskriminierung befragen, bilden Einstellungsstudien gesamtgesellschaftliche Auffassungen zu Vielfalt ab und liefern dabei Hinweise, inwieweit Vielfalt, Gleichberechtigung sowie Chancengleichheit akzeptiert oder abgelehnt werden.

Das Vielfaltsbarometer der Robert-Bosch-Stiftung *Zusammenhalt in Vielfalt* (Arant et al. 2019) erfasst die grundsätzliche Akzeptanz von Vielfalt von in Deutschland lebenden, deutschsprachigen Personen ab 16 Jahren. In Sachsen wurden hierbei 169 Personen befragt. Die Studie *Diskriminierung im Alltag* (Sinus Sociovision 2008) aus dem Jahr 2008 erfasste in einer PAPI-Studie¹¹ bundesweit milieudifferenziert die Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik(en) von 2610 Personen. Ergänzt wurde die PAPI-Studie um 40 biografische Tiefeninterviews mit Diskriminierungsbetroffenen entlang der Kategorien ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung wie auch Geschlecht. Die

11 PAPI steht für das englische Wort „*paper and pencil interviewing*“. Demnach handelt es sich bei PAPI-Studien um Umfragen, die mit einem standardisierten Papier-Fragebogen erhoben werden.

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) (GESIS 2016, 2018) befragt seit 1980 alle zwei Jahre circa 3500 Personen aus der erwachsenen Wohnbevölkerung in Deutschland zu verschiedenen Themen und erfasst dabei ebenfalls Einstellungen im Kontext von Diskriminierung(-serfahrungen). So werden etwa Einstellungen zu Integration und Vielfalt in Deutschland, wie auch einzelne Diskriminierungserfahrungen erfasst. Für Sachsen liegen in den Erhebungen jeweils etwas über 300 Fälle vor (GESIS 2016, 2018).

Neben diesen übergreifenden Studien beschäftigen sich die nachfolgenden Studien mit spezifischen Einstellungen. So erfassen die *Leipziger Mitte-Studien* bzw. *Leipziger Autoritarismus-Studie* (Decker et al. 2012, 2014, 2016; 2018; Zick und Küpper 2021), die seit 2002 im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden, autoritäre und rechtsextreme Einstellungen wie auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber einzelnen Gruppen in der Gesellschaft. Zwischen 2014 und 2018 wurden in jeder Welle auch circa 500 Personen in Ostdeutschland befragt. Der Anteil von Personen in Sachsen ist daher nicht ausreichend für eine eigenständige Auswertung innerhalb einer Welle. Gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen erfassen auch die beiden Studien *Verlorene Mitte* (Zick et al. 2019) und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland* des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG 2012). Letztere basiert auf einer zehnjährigen Langzeituntersuchung. Die Auswertungen der sachsenspezifischen Befunde dieser Langzeitstudie werden in Kapitel 2.2 dargestellt. Für die bundesweite Studie *Verlorene Mitte* wurden insgesamt 359 Personen in Ostdeutschland befragt (Zick et al. 2019). Die *postmigrantisch*-Erhebung(en) (Foroutan et al. 2014; Foroutan et al. 2020) erfragen Konzeptionen des (postmigrantischen) Deutschseins und damit auch nach dem Ausschluss von gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland aus dieser Konzeption. In *Ost-Migrantische Analogien* wurden 687 Personen in Sachsen unter anderem zu antimuslimischen Einstellungen wie auch zur Akzeptanz von Quoten befragt (Foroutan et al. 2020). Für *Deutschland postmigrantisch* gibt es eine ostdeutschlandspezifische Auswertung (Canan et al. 2018), in der sachsenspezifische Ergebnisse ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 2.2).

Die Studie *Public attitudes towards people with mental illness in six German cities* (Gäbel et al. 2002) aus dem Jahr 2002 hat bundesweit Einstellungen von 7246 Befragten zu Personen mit psychischen Erkrankungen erfragt, allerdings nur in westdeutschen Städten sowie Berlin, weshalb keine spezifischen Aussagen zur Situation in Sachsen getätigt werden können. Die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Studie *Zwischen*

Gleichgültigkeit und Ablehnung (Bistrovic et al. 2014) hat im Jahr 2013 2001 Personen über 18 Jahren zu ihren Einstellungen gegenüber Sinti*innen und Rom*nja befragt und dabei unter anderem ein fehlendes gesellschaftliches Wissen über diese Gruppe festgestellt. Die Studie *Queeres Deutschland* (Change Center Foundation 2015) beschäftigt sich speziell mit der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Insgesamt wurden mithilfe eines Online-Access-Panels in einem experimentellen Design über 2000 Personen zu ihren Einstellungen zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten befragt. In Sachsen und Thüringen waren die Akzeptanzwerte dabei durchweg niedriger als in anderen Bundesländern (Change Center Foundation 2015: 4). So stimmten etwa 52,9 Prozent der Befragten in Thüringen und 53,6 Prozent der Befragten in Sachsen der Aussage zu: „Wenn bei mir nebenan ein schwules/lesbisches Paar einziehen würde, würde ich das begrüßen“. In Brandenburg stimmten hingegen 70,4 Prozent der Befragten und in Schleswig-Holstein 68 Prozent der Befragten dieser Aussage zu (Change Center Foundation 2015: 13). Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen erfasst auch die Studie *Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland* (Küpper et al. 2017). Hierzu wurden bundesweit 2103 Personen befragt und in Ostdeutschland 290 Personen. Dabei wurden auch explizit Wissen und Annahmen über Lesben, Schwule und Bisexuelle, aber auch allgemeine Haltungen zu Vielfalt und Gleichwertigkeit erfragt. Insgesamt zeigt sich nur im Hinblick auf die Zustimmung zu moderner Homophobie, die unter anderem über die Zustimmung zu Aussagen wie „Homosexuelle sollen aufhören, so einen Wirbel um ihre Sexualität zu machen“ gemessen wird, ein signifikanter Ost-West-Unterschied. So stimmten Ostdeutsche (31 %) signifikant häufiger zu als Westdeutsche (24 %) (Küpper et al. 2017: 58 f.).

Die zuvor präsentierten Studien ermöglichen wichtige Hinweise in Bezug auf diskriminierungsrelevante Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland, allerdings sind die Stichprobengrößen für Sachsen bis auf wenige Ausnahmen (Foroutan et al. 2020) zu gering, um diese sachsenspezifisch auswerten zu können. Bei einigen wiederkehrenden Querschnittsbefragungen (wie etwa den Studien zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (IKG 2012) oder den Mitte-Studien (Decker et al. 2012, 2014, 2016; Decker und Brähler 2018) kann über eine wellenübergreifende Zusammenlegung der Daten eine ausreichende Fallzahl für bundeslandspezifische Analysen erreicht werden.

2.1.2 Studien zu Diskriminierungserfahrungen

Eine Vielzahl an Studien, die sich mit Diskriminierungserfahrungen beschäftigt, betrachtet die verschiedenen Erfahrungen getrennt nach unterschiedlichen Lebensbereichen, in denen diese Erfahrungen gemacht werden, wie unter anderem Bildung, Arbeit, Gesundheit, Öffentlichkeit wie auch Familie. In der Regel handelt es sich bei diesen Studien um Betroffenenbefragungen, aber auch einige Bevölkerungsbefragungen ermöglichen Aussagen über Diskriminierungserfahrungen in einzelnen Lebensbereichen. Im Folgenden werden nun zunächst Studien und Erhebungen präsentiert, die Diskriminierungserfahrungen in mehreren Lebensbereichen abbilden. Danach folgen Studien/Erhebungen, in denen einzelne Lebensbereiche oder spezifische Diskriminierungserfahrungen im Mittelpunkt stehen. Zum Schluss werden Studien wie auch Erhebungen dargestellt, die die Häufigkeiten von Diskriminierungserfahrungen erfasst haben.

In den folgenden Studien werden Diskriminierungserfahrungen in den Lebensbereichen Familie, materielle wie soziale Unterstützung, Arbeit und Ruhestand, Gesundheit, Gesellschaftliche Partizipation, Wohnen und Infrastruktur, Ämter und Behörden wie auch Dienstleistungen und Freizeit zum Ausdruck gebracht:

der *Deutsche Alterssurvey* (DEAS) des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), der regelmäßig, jedoch zuletzt im Jahr 2017 Diskriminierungserfahrungen von Befragten ab 40 Jahren erfasst (bundesweit: $n = 6.626$; die Stichprobengröße für Sachsen ist nicht frei zugänglich). 2020 wurde zudem eine Kurzbefragung durchgeführt (bundesweit: $n = 4.823$). Dabei wurde auch eine Sonderauswertung zur ökonomischen Situation von älteren Lesben, Schwulen und Bisexuellen durchgeführt ($n = 133$) (Gordo et al. 2022)

die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a), die bundesweit sowohl die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen als auch deren Kontext erfragt hat (Sachsen: $n = 922$)

die von LesMigraS in Auftrag gegebene Studie ... „nicht so greifbar und doch real“ – Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland (Castro Varela et al. 2012) aus dem Jahr 2012, die einen •intersektionalen Anspruch erhebt und insbesondere auf die Erfahrungen von migrantisierten¹² wie auch lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans

12 Migrantisiert verweist auf die Praxis, wenn Personen Migrationsbiografien zugeschrieben werden vgl. RISE (2021).

of Color fokussiert. Die Studie zeigt, dass insbesondere die Lebensbereiche Familie und Öffentlichkeit stark belastete Räume in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen darstellen (Castro Varela et al. 2012: 132). In Sachsen haben nur 60 von insgesamt 2143 Personen teilgenommen, weshalb eine detaillierte Auswertung für Sachsen nicht möglich ist.

Die Studie *Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer* (Bachmann 2013) beschäftigt sich neben anderen Aspekten mit Diskriminierungserfahrungen in den Lebensbereichen Alltag, Arbeitsplatz, Familie sowie Freizeitbereich von bundesweit 1163 bisexuellen und schwulen Männern im Alter zwischen 16 und 77 Jahren und untersucht dabei auch deren Akzeptanzerleben und psychisches Wohlempfinden.

Die Studie *Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund* (SVR2012) hat in einem Ost-West-Vergleich insgesamt 9200 Personen zu ihren subjektiv empfundenen Benachteiligungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen befragt.

die Studie *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen* des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (infas), die zwischen 2018 und 2020 Befragungen mit 21000 Menschen mit Behinderung und ohne in Privathaushalten, 5000 Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben sowie 1000 schwer erreichbare und schwer befragbare Menschen (z. B. wohnungslose Menschen) durchgeführt hat. Finale Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht, weshalb sich die Stichprobengröße für Sachsen bislang nicht bestimmen lässt.

der *Afrozensus* von Each One Teach One (EOTO) und Citizens for Europe (Aikins et al. 2021), der erstmalig explizit die Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland erfragt. Nur 79 der befragten Personen leben in Sachsen (2 % von $n = 3.952$), weshalb eine detaillierte Auswertung für Sachsen nicht möglich ist.

Viele Studien und Wiederholungsbefragungen betrachten nicht das gesamte Leben der Befragten, sondern fokussieren auf einzelne Lebensbereiche. Die folgenden fokussieren auf den Lebensbereich Bildung:

das *Nationale Bildungspanel* (NEPS) (LifBi 2010) des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e. V. (LifBi) erfasst mithilfe einer Langzeitstudie und sechs Startkohorten Bildungsverläufe in Deutschland. Dabei werden auch Diskriminierungserfahrungen – insbesondere im Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft – erfasst. In Sachsen sind 823 Befragte Teil der Startkohorten; die 2020 erschienene *Messung wahrgenommener ethnischer*

Diskriminierung im nationalen Bildungspanel (NEPS) wertet diese Daten gesondert aus (Horr et al. 2020).

die CATI-Befragung¹³ zu *Perceived Discrimination, Ethnic Identity and the (Re-) Ethnicization of Youth with a Turkish Ethnic Background in Germany* (Skrobanek 2009) von bundesweit 289 jungen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund kurz nach dem Beenden der Hauptschule die *Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks* (Middendorff et al. 2012; Middendorff et al. 2017) liefern aufgrund der umfassenden Erfassung soziodemographischer Daten Erkenntnisse zur Chancengerechtigkeit von Studierenden. Im Jahr 2012 wurden 661 Studierende in Sachsen und 2016 sogar 2016 befragt.

Das NEPS wie auch die *Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks* würden eine sachsenspezifische Auswertung der vorhandenen Daten ermöglichen.

Auf den Lebensbereich Arbeit fokussiert die CAWI-Studie¹⁴ *Out im Office?!* (Frohn et al. 2017) des Instituts für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung (IDA), die bundesweit 2884 lesbische, schwule, bisexuelle und trans Beschäftigte zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt hat. Die Folgestudie *Inter* im Office?* (Frohn et al. 2020) hat bundesweit 1255 lesbische, schwule, •bisexuelle und •trans Beschäftigte sowie darunter 32 •inter* Beschäftigte ebenfalls zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt. Auch die Studie *Gleiche Chancen für alle? Wie Menschen mit Migrationshintergrund den Arbeitsmarkt in Deutschland erleben* der Stellenvermittlungs-Plattform Indeed (indeed August 2021) beschäftigt sich mit Diskriminierung im Lebensbereich Arbeit. Die Studie hat bundesweit 502 erwerbstätige Personen mit Migrationshintergrund befragt.

An der Schnittstelle zwischen den Lebensbereichen Arbeit sowie Ämter und Behörden hat die Beschäftigtenbefragung *Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung* insgesamt circa 47000 Beschäftigte der Bundesverwaltung unter anderem auch zu ihren Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz befragt (Ette et al. 2020).

Auf den Lebensbereich Gesundheit fokussieren die beiden Langzeitstudien des Robert-Koch-Instituts *Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendli-*

13 CATI steht für den englischen Begriff „computer assisted telephone interview“. Bei CATI-Befragungen handelt es sich demnach um standardisierte computergestützte Telefoninterviews.

14 CAWI steht für den englischen Begriff „computer assisted web interview“. CAWI-Umfragen sind daher standardisierte Online-Umfragen.

chen in Deutschland (KiGGS) (Robert Koch-Institut 2006) sowie die *Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland* (DEGS) (Robert Koch-Institut 2013). Beide Studien erheben Daten im Kontext von Diskriminierung(-erfahrungen). So erfasste die KiGGS Basiserhebung etwa Behinderungen, die psychische Gesundheit wie auch Unterstützungssysteme von bundesweit 17.641 Kindern zwischen 0 und 17 Jahren. Die Studie DEGS 1, die auf Erhebungen aus den Jahren 2008–2011 basiert, erfasste unter anderem Gewalterfahrungen, die psychische Gesundheit wie auch Gesundheit im Alter von bundesweit 8.152 Personen ab 18 Jahren. Eine Befragung von 554 queeren Personen und 873 nicht-queeren Personen zu den Themen Kinderwunschbehandlung, Schwangerschaft und Geburt vom Netzwerk Queere Schwangerschaften und dem Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie verdeutlicht sowohl die Angst vor als auch tatsächliche Diskriminierungserfahrungen von queeren Personen in der Gesundheitsversorgung (Salden und Netzwerk queere Schwangerschaften 2022).

Einzelne Studien und Wiederholungsbefragungen fokussieren nicht auf verschiedene Lebensbereiche, sondern auf spezifische Gruppen beziehungsweise spezifische Diskriminierungserfahrungen, wie etwa die *Shell-Jugendstudie* (Albert et al. 2015), die bundesweit 2558 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren unter anderem zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt; auch die Studie *Coming-out – und dann ...?!* (Krell et al. 2015) des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 fokussiert auf die Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie erfasst Coming-Out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von bundesweit 5037 lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren; die beiden Umfragen zu *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern* (Lippl und Finke 2007; Finke und Konradt 2015) des Schwulen Anti-Gewalt-Projekts in Berlin MANEO aus den Jahren 2007 und 2009 beschäftigen sich vor allem mit dem Dunkelfeld homophober Gewalt wie auch der Erfassung von erfahrenen Gewalttaten und deren Bagatellisierung durch Betroffene. In Sachsen wurden hierzu in den Jahren 2006 und 2007 1016 und in den Jahren 2007 und 2008 650 •bi- und homosexuelle männliche Jugendliche und Männer befragt. Ähnlich wie auch in der Studie von Castro Varela et al. (2012) fanden die meisten Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum statt (Lippl und Finke 2007: 21). Die CAWI-Erhebung *Wer kann mitmachen? Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland* untersuchte bundesweit die Auswir-

kungen von Rassismuserfahrungen auf die politische Beteiligung von 3.012 Personen mit und ohne Migrationsbiografie. Die Stichprobe für Sachsen ist nicht frei zugänglich (Dege et al. 2021). Mit Diskriminierungserfahrungen entlang der Herkunft von Personen beschäftigt sich auch die Studie *Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland* mit einer bundesweiten Stichprobe von 168 Personen in der quantitativen Erhebung, ergänzt durch 58 qualitative Leitfadeninterviews. Davon wurden 24 persönliche quantitative Befragungen und 27 qualitative Leitfadeninterviews mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen in Sachsen durchgeführt (Scholaske und Kronenbitter 2021). Auch das *Sozio-oekonomische Panel (SOEP)*, das jährlich bundesweit ca. 30.000 Privathaushalte befragt, erfasst spezifische Diskriminierungserfahrungen. Erste Ergebnisse bezüglich Testfragen der SOEP-Innovationsstichprobe 2016 wurden von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018) dokumentiert. Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, die seit 2013 in das SOEP integriert ist, wurde bereits hinsichtlich der Diskriminierungserfahrungen von Migrant*innen in verschiedenen Lebensbereichen ausgewertet (Tucci et al. 2014b). Eine regionale Auswertung der SOEP-Daten ist möglich, die Größe der Migrationsstichprobe pro Bundesland jedoch klein (bundesweit wurden 2500 Haushalte befragt). Seit 2016 wird das SOEP außerdem um die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ergänzt, zu der bereits spezifische Auswertungen, beispielsweise zu geflüchteten Frauen, erschienen sind (Brücker et al. 2020).

Aktuell erscheinen erste Studien, die den Einfluss der Covid-19 Pandemie auf die Diskriminierungserfahrungen bestimmter Gruppen untersuchen. Ein frühes Beispiel hierfür ist die Desktop-Studie *Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie* (Bendel et al. 2021). Eine Studie von Plümecke, Supik und Will (2021) zeigt, dass in der Covid-19-Pandemie ausländische Staatsangehörige häufiger gestorben sind als deutsche Staatsangehörige und verweist damit auf gesundheitliche Ungleichheiten entlang der Herkunft und rassistischer Zuschreibungen. Die Datenlage zu diesen speziellen Diskriminierungserfahrungen wird sich vermutlich erst in den kommenden Jahren verfestigen.

Nur sehr wenige Studien fokussieren sich auf die Erfassung der Häufigkeit von speziellen Diskriminierungserfahrungen, wie etwa eine von Kantar 2019 im Auftrag des Bundespresseamtes durchgeführte Bevölkerungsbefragung auf der Basis eines Online-Access-Panels mit dem Titel *Strukturelle Diskriminierung* (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2019) in Anlehnung an die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland*

(Beigang et al. 2017a). Lediglich 50 der 1060 Fälle wurden in Sachsen erhoben, so dass keine detaillierten sachsenspezifischen Auswertungen möglich sind.

Von den bundesweit durchgeführten Studien zu Diskriminierungserfahrungen ermöglichen einige, wie etwa *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a), KiGGS (Robert Koch-Institut 2006) oder *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern* (Lippl und Finke 2007; Finke und Konradfi 2015), auf Basis ihrer Fallzahlen auch Sekundärauswertungen für Sachsen. Dennoch fehlt es an vielen Stellen weiterhin an landesspezifischen Datengrundlagen. Insgesamt ergibt sich auch ein Mangel der Untersuchung konkreter Diskriminierungserfahrungen. Zumeist wird entweder ein bestimmtes Diskriminierungsmerkmal oder ein Lebensbereich fokussiert. Übergreifende, vergleichende Studien mit einem intersektionalen Ansatz, der ein Abbild der Vielgestaltigkeit von Diskriminierung ermöglicht, die eine einzelne Person erlebt, sind äußerst selten. Die Studien können daher nur Hinweise und Anknüpfungspunkte für die vorliegende Studie liefern.

2.1.3 Testing-Studien

Sogenannte Testing-Studien ermöglichen es, mithilfe von Testidentitäten diskriminierendes Verhalten zu erfassen. Sie sind ein wichtiges Mittel der Antidiskriminierungsarbeit, um Diskriminierungen sichtbar zu machen (Hummel et al. 2017: 15). Viele Testing-Studien beziehen sich auf den Lebensbereich Wohnungsmarkt, wie etwa die Studie *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt* (Müller 2015). Dabei wurden Testings unter anderen auch in den Städten Dresden und Leipzig (n = 246) durchgeführt. Die Studie basiert auf Telefon-Testings (Müller 2015: 35) wie auch gepaarten Face-to-Face-Testings. Hierbei bewerben sich zwei Testpersonen mit einem vermierter*innen-freundlichen Profil (weiblich, ledig, kinderlos und in Vollzeit berufstätig) auf dieselbe Wohnung. Sie unterscheiden sich lediglich im Merkmal (zugeschriebene) ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit (Müller 2015: 38). Die Studie zeigt dabei unter anderem Diskriminierung bei ökonomisch gut aufgestellten Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte (Müller 2015: 62).

Die Testing-Studie *The Hijab Penalty: Feminist Backlash to Muslim Immigrants* beschäftigt sich mit Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Raum (Choi et al. 2021). Dabei wurden Testings in 25 Städten bundesweit durchgeführt, um den Einfluss zwischen (zugeschriebenen) geschlechter-

spezifischen Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Frauen zu erforschen (Choi et al. 2021: 1ff.).

2.2 *Sachsenspezifische Studien und amtliche Daten*

Neben den großen bundesweiten Erhebungen und Studien ist der Blick auf länderspezifische Erhebungen wichtig. Nur wenige Bundesländer haben bisher breiter angelegte Studien zu Diskriminierung, die verschiedene Diskriminierungsmerkmale abdecken, durchgeführt (Ausnahme: Dieckmann et al. 2017).

Nicht alle der Studien zur Situation in Sachsen lassen sich in die Aufteilung von amtlichen Daten und Statistik, Einstellungsstudien, Studien zu Diskriminierungserfahrungen und Testings einsortieren. Mit der Studie des Antidiskriminierungsbüro (ADB) Sachsen (Bartel und Fischer-Bach 2014) zu Diskriminierung als Thema in der migrationsbezogenen Beratung in Sachsen werden etwa innovative Felder untersucht, die Akteure abseits der Dichotomie von Betroffenen und Verursacher*innen von Diskriminierung in den Fokus nehmen.

2.2.1 *Amtliche Daten und Statistik*

Neben empirischen Studien und Wiederholungsbefragungen stellt die amtliche Statistik eine wichtige Quelle zur Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen dar. Verglichen mit den meisten wissenschaftlichen Studien ist die Datenqualität aufgrund der verpflichtenden Teilnahme etwa beim Mikrozensus oder die Vollerhebung von Daten innerhalb staatlicher Institutionen besonders hoch. Allerdings haben die Daten vor allem einen deskriptiven Charakter: Es lässt sich beispielsweise vergleichen, wie Bildungsabschlüsse verteilt sind zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, zwischen den Geschlechtern oder zwischen Personen mit und ohne bestimmte Formen der •Behinderung. Allerdings können diese Daten nichts über die Ursachen der Unterschiede aussagen. Diese können potenziell vielfältig sein, neben einer direkten Diskriminierung können theoretisch beispielsweise unterschiedliche Leistungsvermögen, unterschiedliche Präferenzen oder unterschiedliche Ausgangsbedingungen ursächlich für die deskriptiv festgestellten Unterschiede sein. Wenn normativ eine Gleichstellung von verschiedenen Gruppen angestrebt wird, dann sind die so feststellbaren Unterschiede aber in

jedem Fall bereits ein Problemindikator. In diesem Fall kann bei den zuständigen Institutionen die Verantwortung gesehen werden, mit angemessenen Maßnahmen einen Ausgleich der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zu erreichen. Versäumen es Institutionen, solche Ausgleichmaßnahmen umzusetzen, so kann von einer Form der institutionellen Diskriminierung gesprochen werden, da die Institution nicht allen Menschen gleichermaßen zu Verfügung steht, sondern gewissen Normalitätsvorstellungen folgt.

Eine wichtige Quelle insbesondere für Geschlechtsunterschiede beim Bildungserwerb und der Arbeitsmarktbeteiligung sind die Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Ein interessantes Beispiel stellt etwa das Personal an den sächsischen Hochschulen dar (Statistisches Landesamt Sachsen 2022). Die Daten des Statistischen Landesamtes unterscheiden dabei nur zwischen männlich und weiblich. Demnach stehen im Jahr 2020 1737 Professoren lediglich 527 Professorinnen gegenüber. Auf eine Professorin kommen damit in Sachsen 3,3 Professoren. Dies ist eine Verbesserung gegenüber 2010, wo das Verhältnis noch 1 zu 4,9 betrug. Weiterhin lassen sich auch Bruttoverdienst nach Lebensalter und Geschlecht aufschlüsseln. Auch Diagnosedaten der Krankenhäuser lassen sich auf der Seite des statistischen Landesamtes nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln. Dabei muss jedoch festgehalten werden, dass die Daten lediglich deskriptiver Natur sind. Auf welche Mechanismen die Unterschiede zurückzuführen sind, kann hierbei nicht mit Sicherheit gesagt werden. Jedoch können viele der Daten auf grundsätzliche Problemlagen hinweisen. Auch einzelne Institutionen stellen Daten über ihre Mitglieder bereit. So etwa der Sächsische Landtag: Werden die Abgeordneten betrachtet, so zeigen sich Geschlechterunterschiede, die sich deutlich zwischen den Parteien unterscheiden.¹⁵ So beträgt der Anteil von männlichen Abgeordneten am 1.1.2022 im sächsischen Landtag 71,4 Prozent (Landtag Sachsen 2022). Bei der CDU-Fraktion liegt der Anteil bei 77,8 Prozent und bei der AfD-Fraktion bei 88,9 Prozent. Bei den Fraktionen Die Linke und Bündnisgrüne liegen die Anteile der männlichen Abgeordneten bei

15 Solche Repräsentationsvergleiche werden auch abseits auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen durchgeführt. Beispielsweise sei hier der *Führungskräfte-Monitor* des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) genannt, welches seit 1995 Daten des *SOEP* zu Führungskräften in der Privatwirtschaft auswertet. Ein Fokus liegt dabei auf der Gleichstellung der Geschlechter, aber auch der Anteil an Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund in Führungspositionen wird dargestellt. Eine gesonderte Auswertung zu Sachsen liegt nicht vor, teilweise werden die Daten jedoch getrennt nach Ost- und Westdeutschland dargestellt (Holst und Friedrich (2017)).

35,7 Prozent bzw. 41,7 Prozent. Auch Daten zum Durchschnittsalter und der Religionszugehörigkeit stellt der Landtag bereit.

Der *Sechste Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen* aus dem Jahr 2019 basiert ebenfalls auf der Auswertung amtlicher Statistiken und baut auf den Berichten aus den Jahren 1994, 1999, 2004, 2009 und 2014 auf (Schmitz et al. 2019: 12). Der Bericht untersucht die Lebenslagen und Erfahrungen von Menschen mit •Behinderungen und •Beeinträchtigungen¹⁶ in den Lebensbereichen Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Rehabilitation, Wohnen, Mobilität, Kultur, Sport und Freizeit wie auch politisches und zivilgesellschaftliches Engagement. Daneben werden auch die (•intersektionalen) Handlungsfelder Behinderung im Alter und Schutz der Persönlichkeit untersucht und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für eine gleichberechtigte Teilhabe in den jeweiligen Lebensbereichen wie auch den spezifischen Handlungsfeldern formuliert. Der Bericht dient darüber hinaus der Evaluation wie auch Weiterentwicklung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 8. November 2016 verabschiedet wurde. Der Bericht basiert nicht auf einer Betroffenenbefragung, sondern auf verschiedenen verfügbaren amtlichen Statistiken sowie einem Partizipationsprozess durch interessierte Bürger*innen (Schmitz et al. 2019: 13 f.). Der Fokus des Berichts liegt auf der Frage, in welchem Maße bereits inklusive Sozialräume existieren, und in welchem Maße gesonderte Unterstützungsformen in Anspruch genommen werden (Schmitz et al. 2019: 23). Am 31. Dezember 2017 lebten in Sachsen 766.376 Menschen mit einer amtlichen festgestellten Behinderung basierend auf Statistiken des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV). Damit haben 19 % der sächsischen Bevölkerung eine anerkannte Behinde-

16 Der Bericht unterscheidet zwischen Menschen mit Behinderungen (Menschen mit einer anerkannten Behinderung) und Menschen mit •Beeinträchtigungen (Menschen mit anerkannten Behinderungen aber auch jene, die die amtliche Anerkennung ihrer Behinderung nicht beantragt haben, allerdings durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrem Alltag eingeschränkt werden). Ähnlich wie bereits in Kapitel 2.1. angemerkt, ist dies im Kontext von Diskriminierungserfahrungen und der amtlichen Erfassung dieser äußerst relevant mitzudenken. So werden in der Regel ausschließlich Personen mit Behinderung statistisch erfasst, nicht aber diejenigen mit •Beeinträchtigungen, die aber trotzdem im Alltag behindert werden und entlang dieses Merkmals Diskriminierung erleben. Das Gleiche gilt für Menschen in stationären Einrichtungen, mit Sinnesbehinderungen oder Menschen, die intersektionale Diskriminierungserfahrungen neben den Kategorien Alter und Behinderung erleben. So verweisen die Autor*innen des Berichts bereits auf die Problematik, dass die bisherige Datenlage es beispielsweise nicht erlaube, die Erfahrungen von geflüchteten Menschen mit Behinderungen darzustellen, so Schmitz et al. (2019: 13 ff.).

rung und machen einen stetig wachsenden Anteil der Bevölkerung aus (Schmitz et al. 2019: 26 f.). Insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die gesellschaftliche •Inklusion in den untersuchten Lebensbereichen unterschiedlich weit vorangeschritten ist (Schmitz et al. 2019: 212 f.). Zudem zeigen sich Unterschiede im Vergleich mit Menschen ohne Behinderungen. So leben Menschen mit Behinderungen in Sachsen häufiger allein oder als Paar ohne Kind in einem Haushalt (Schmitz et al. 2019: 54) und haben mit 23 Prozent gegenüber 19 Prozent ein höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Behinderungen (Schmitz et al. 2019: 123). Zudem sind insbesondere ältere Menschen mit Behinderungen und gleichzeitiger Pflegebedürftigkeit Versorgungsengpässen ausgesetzt (Schmitz et al. 2019: 137). Auch eine mangelnde Barrierefreiheit, insbesondere im ländlichen Raum, wo ein Großteil der Menschen mit Behinderungen in Sachsen lebt, wurde konstatiert (Schmitz et al. 2019: 159, 165). Basierend auf den zentralen Ergebnissen der Datenauswertung zeigt der Bericht anschließend eine Reihe an Handlungsnotwendigkeiten auf, um gesellschaftliche •Inklusion und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Ebenfalls ein sehr relevanter Indikator zum Thema Diskriminierung findet sich in der amtlichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität unter der Bezeichnung Hassverbrechen¹⁷. Allerdings findet nur ein Teil aller Straftaten, die anhand eines realen oder zugeschriebenen diskriminierungsrelevanten Merkmals geschehen, Eingang in die entsprechenden Veröffentlichungen, wie etwa den Verfassungsschutzbericht. Dabei handelt es sich nur um jene Straftaten, die einerseits angezeigt wurden und bei denen die Hassmotivation als politisch motivierte Kriminalität von ‚rechts‘ eingeordnet wurde (Habermann und Singelstein 2018). Im sächsischen Verfassungsschutzbericht werden die sogenannten fremdenfeindlichen Straftaten gesondert ausgewiesen. So berichtet der Verfassungsschutz für 2020 von 445 „fremdenfeindlichen“ Straftaten, wobei es sich in 29 Fällen um Gewalttaten handle (Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 2021). Werden die verurteilten Taten bei Hassgewalt zugrun-

17 Politisch motivierte Kriminalität entlang verschiedener Diskriminierungsmerkmale wie etwa Geschlecht oder sexuelle Orientierung wird bislang kaum systematisch erfasst. Die KPMD-PMK Statistik des Freistaats Sachsen verzeichnete in den Jahren bis 2016 oft nur einzelne Fälle unter der Kategorie „sexuelle Orientierung“. Eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Hasskriminalität anhand sexueller Orientierung in Sachsen aus dem Jahr 2017 unterstreicht dies. Demnach wurden seit 2011 insgesamt nur 55 Straftaten als Hasskriminalität anhand der sexuellen Orientierung erfasst (Lt SN Drs. 6/11242). Auch bundesweit sind es nur ein paar hundert Fälle, die statistisch erfasst werden.

de gelegt, so zeigt sich ein irritierendes Bild: Während immerhin 72 Taten zwischen 2011 und 2016 als „fremdenfeindlich“ einsortiert wurden, sind es im gleichen Zeitraum nur eine Tat in Bezug auf Religion sowie zwei in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild (Gräfe und Segelke 2019: 48). Verurteilte antisemitische Hassgewalttaten gab es laut dieser Datengrundlage in dem Zeitraum nicht, auch wenn bei einigen Gewalttaten die Betroffenen antisemitisch beschimpft wurden (Gräfe und Segelke 2019: 49). Allerdings ist die methodische Verlässlichkeit dieser Daten aus vielen Perspektiven fragwürdig (Presse und Bachmann 2010; Feldmann et al. 2016; Dierbach 2017: 475 ff.; Derin und Singelstein 2019). So liegt die Definitionshoheit hierbei vor allem bei Polizist*innen, die nicht immer spezifische Kompetenzen im Umgang mit politisch motivierter Kriminalität haben müssen (Feldmann et al. 2016; Habermann und Singelstein 2018). Mit der 2017 in Kraft getretenen Veränderung der Definitionen für politisch motivierte Kriminalität wurden einige Kritikpunkte adressiert, allerdings ist fraglich, ob die Grundprobleme der Erfassung behoben werden konnten (Kleffner 2018). So dokumentiert beispielsweise das Projekt *SUPPORT – Für Betroffene rechter Gewalt* der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen (RAA Sachsen) e.V. jährlich rechtsmotivierte und rassistische Angriffe¹⁸ in Sachsen. Allein im Jahr 2019 wurden 226 Angriffe erfasst, was vermuten lässt, dass die Dunkelziffer der Angriffe durchaus höher ist als diejenigen, die im Landeskriminalamt erfasst werden. Trotz sinkender Zahlen im Vergleich zum Vorjahr argumentiert die RAA Sachsen e.V., dass die Zahlen im 10-Jahresverlauf weiterhin sehr hoch seien und dabei Ausdruck eines unveränderten gesellschaftlichen Zustandes und Diskurses seien. In 172 der insgesamt 226 Fälle wurde Anzeige erstattet. Von diesen 172 polizeibekannten Gewalttaten sind 100 offiziell als PMK rechts gewertet. Besonders viele Angriffe fanden in Chemnitz, Leipzig und Dresden statt und bei den meisten Angriffen handelte es sich um Körperverletzungsdelikte aufgrund von Rassismus im öffentlichen Raum (RAA Sachsen e.V. 2019). Neben der Dokumentation der Angriffe werden ebenfalls separat auch die in Anspruch genommenen Beratungen dokumentiert.

Die Studie *Rechte Hassgewalt in Sachsen – Entwicklungstrends und Radikalisierung* (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019) beschäftigt sich ebenfalls mit den Statistiken rechts motivierter

18 Die Definition der Angriffe ist angelehnt an jene aus dem polizeilichen Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) des Bundeskriminalamtes.

und rassistischer Angriffe und stellt dabei die Frage, inwieweit der Freistaat Sachsen eine Hochburg rechtsextremer Hassgewalt sei. Die Studie erfasst den Zeitraum 2011 bis 2016 und analysiert das Ausmaß wie auch Spezifika rechts motivierter Gewalt und deren Veränderungen. Zudem werden Vergleiche zu anderen Bundesländern gezogen (Backes et al. 2019a: 14 f.). Im Zentrum der Studie stehen rechtskräftig verurteilte Gewalttäter*innen¹⁹ und deren Taten. Einerseits wurden Daten des Landeskriminalamts (LKA) Sachsen ausgewertet²⁰ und andererseits Täter*innen- und Opferinterviews geführt und eine Inhaltsanalyse von Medien und rechtsextremer Musik durchgeführt, um die Ideologie und Motivation der Täter*innen zu ergründen (Backes et al. 2019a: 22). Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Sachsen vor allem als „Hochburg“ rechts motivierter Hassgewalt gelten könne, wenn man den Vergleich mit westlichen Bundesländern ziehe (Backes et al. 2019b: 185). Für den Zeitraum 2011 bis 2016 wurden 155 rechtskräftige Verurteilungen mithilfe von Gerichtsakten näher untersucht. Dabei lassen sich die Gewalttaten in 77 Hassgewalt- und 78 Konfrontationsgewalttaten²¹ unterscheiden (Gräfe und Segelke 2019: 105). 32 Prozent der untersuchten Hassgewalttaten und 19 Prozent der Konfrontationsgewalttaten wiesen dabei einen Zusammenhang mit dem Thema Asyl auf. So richteten sich beispielsweise fünf Hassgewalttaten direkt gegen Geflüchtetenunterkünfte (Backes et al. 2019b: 186). Insbesondere Hassgewalttaten fanden spontan in der Öffentlichkeit statt und damit in Räumen, die von Opfern dieser Gewalt nicht vermieden werden können (Gräfe und Segelke 2019: 55). Zudem waren die untersuchten Hassgewalttaten vor allem ein städtisches Phänomen und wurden vorrangig von Tätern mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren²² durchgeführt, die sich insbesondere durch Gelegenheitsstrukturen oder die sich verschärfenden und verrohenden Diskussionen in sozialen Netzwerken und bei Anti-Asyl-Protesten zu ihren Taten motiviert fühlten (Backes et al. 2019b: 187f.; Gräfe und Segelke 2019: 106). Die ideologischen Feindbilder, die sich aus den untersuchten Polizei- und Justizakten identifizieren lassen hatten, verweisen auf rassistische

19 In der Regel ist rechte Hassgewalt ein männliches Phänomen. Nur 5 der 172 Täter*innen im Untersuchungszeitraum waren weiblich (Gräfe und Segelke (2019: 67)).

20 Dabei handelt es sich um prozessproduzierte Daten, die uneinheitlich und in ihrer Qualität stark variieren, weshalb nur Aussagen über generelle Trends getroffen werden können (Backes et al. (2019a: 23)).

21 Konfrontationsgewalt bezieht sich auf Taten, die in unmittelbaren Auseinandersetzungen zwischen Gruppen begangen werden (Backes et al. (2019a: 16)).

22 Dieses Ergebnis widerspricht insbesondere der Idee des jugendlichen Gewalttäters, die in den 1990er- und 2000er-Jahren dominierte (Gräfe und Segelke (2019: 68)).

Ressentiments wie auch die Gleichsetzung von Islam mit Dschihadismus (Backes et al. 2019b: 189f.). Diese Einstellungen von Teilen der sächsischen Bevölkerung verdeutlichen auch die sogenannten Einstellungsstudien, die in Sachsen durchgeführt wurden und die im folgenden Kapitel näher dargestellt werden sollen.

2.2.2 Einstellungsstudien

Wie auf Bundesebene gibt es einige sachsenspezifische Einstellungsstudien, die basierend auf Ideen der Vorurteilsforschung, vielfaltsbezogene Einstellungen messen. Dabei zu nennen sind vor allem die beiden *Expertisen des IKG zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Sachsen* (Stichs 2006; Beckmann 2012) sowie der *Sachsen-Monitor* aus den Jahren 2016 bis 2018 (dimap 2016, 2017, 2018). Darüber hinaus werden vereinzelt auch im Rahmen anderer Studien bundeslandspezifische Zahlen dargestellt, so etwa bei der Studie *Deutschland postmigrantisch* (Canan et al. 2018). Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse sowie die jeweiligen Stichprobengrößen der Studien/Erhebungen beschrieben.

Die beiden Expertisen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Sachsen des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) aus den Jahren 2006 und 2012 sind Teil der Langzeitstudie *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)* des IKG. Dabei wurden im Zeitraum 2002 bis 2011 deutschlandweit einmal jährlich standardisierte telefonische Befragungen durchgeführt. Der Fokus der Langzeitstudie liegt auf dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit auf den Aspekten Fremdenfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte, Islamophobie, Abwertung von Obdachlosen und Behinderung, Homophobie, Sexismus, Rassismus sowie Antisemitismus (IKG 2012). Basierend auf Messinstrumenten der Vorurteilsforschung wurden dabei Zustimmungswerte zu Aussagen erfasst, die als Indikatoren für die jeweiligen Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelten. Befragt wurden in den Jahren 2002 bis 2005 1086 Personen aus Sachsen ohne Migrationshintergrund (Stichs 2006) und in den Jahren 2008 bis 2011 800 Personen (Beckmann 2012). Beckmann zeigt in ihrer Expertise im Vergleich zu den Daten der Jahre 2002 bis 2005 zwar partielle Rückgänge einzelner Werte, insgesamt bestehen aber weiterhin hohe Abwertungswerte (Beckmann 2012: 6). So stimmen zwei Drittel der Befragten der Aussage zu, dass „zu viele Ausländer in Deutschland leben“ (Beckmann 2012: 3). Insgesamt zeigt der Vergleich zudem eine Veränderung von Einstellungen.

Insbesondere Islamfeindlichkeit sei seit dem letzten Analysezeitraum stark angestiegen. Damit würden die sächsischen Befragten die höchsten Werte verzeichnen und lösen somit die übrigen neuen Bundesländer ab. Auch homophoben Aussagen würden die sächsischen Befragten stärker zustimmen als Befragte aus anderen Bundesländern. Demgegenüber lasse sich ein Rückgang in den Zustimmungswerten bei Antisemitismus, Abwertung von Obdachlosen und Fremdenfeindlichkeit konstatieren (Beckmann 2012: 3). Beide Expertisen ermöglichen somit einen zeitlichen Vergleich, aber auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Befragungen in den neuen und alten Bundesländern. Zudem werden die Einstellungen zwischen Gruppen auch entlang verschiedener soziodemographischer Daten dargestellt.

Ähnlich wie auch die beiden Expertisen des IKG erfasste der *Sachsen-Monitor* des dimap – Institut für Markt- und Politikforschung GmbH gruppenbezogene Ressentiments und demokratiegefährdende Einstellungen in Sachsen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (dimap 2016, 2017, 2018). Darüber hinaus wurden Institutionenvertrauen sowie die Einschätzung von Gerechtigkeit erfragt. Im Jahr 2016 wurden hierzu 1013 Personen befragt, 2017 1006 Personen und im Jahr 2018 1011 Personen. Die Befragungen wurden alle computergestützt persönlich durchgeführt. Wie auch in den beiden Expertisen des IKG zeigt der *Sachsen-Monitor* eine Beständigkeit gruppenbezogener Ressentiments gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen. So gaben im Jahr 2018, wie auch im Jahr 2017, 56 Prozent der Befragten an, „eine Überfremdung durch zu viele Ausländer“ in Deutschland zu sehen (dimap 2018: 34). Im Jahr 2016 stimmten sogar 58 Prozent dieser Aussage zu (dimap 2016: 30). Auch in Bezug auf Etabliertenvorrechte lassen sich beständige Werte feststellen. So stimmten 36 Prozent der Befragten im Jahr 2016 der Aussage zu: „Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben als die, die später zugezogen sind.“ (dimap 2016: 30). Im Jahr 2017 stimmten 33 Prozent der Befragten dieser Aussage zu (dimap 2017: 32) und im Jahr 2018 37 Prozent der befragten Personen (dimap 2018: 33). Wie auch in den beiden IKG-Expertisen sind islamfeindliche Einstellungen unter den befragten Personen besonders prägnant. So stimmten 69 Prozent der Befragten im Jahr 2016 der Aussage zu, dass die meisten in Deutschland lebenden Muslime nicht „unsere Werte“ akzeptieren würden (dimap 2016: 30). Im Jahr 2017 stimmten dieser Aussage 62 Prozent der Befragten zu (dimap 2017: 33). Im Jahr 2018 wurde nicht mehr die Zustimmung zu dieser Aussage abgefragt, sondern dagegen die Zustimmung zur Aussage: „Durch die vielen Muslime in Deutschland fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“, der 49 Prozent der Befragten zustimmten (dimap 2018: 34). Die antiziganistischen, antisemitischen wie auch

homofeindlichen Zustimmungswerte unterliegen in den drei Jahren des *Sachsen-Monitors* einigen Schwankungen. Die antiziganistischen Zustimmungswerte sind leicht gestiegen und gleichzeitig gleichbleibend hoch, wie die Zustimmungswerte zur folgenden Aussage zeigen: „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Wohngegend aufhalten“ (2016: 54 %; 2017: 49 %; 2018: 57 %). Die antisemitischen Zustimmungswerte schwanken ebenfalls. So stimmten im Jahr 2016 25 Prozent der Befragten der Aussage: „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind“ zu, im Jahr 2017 16 % der Befragten und im Jahr 2018 21 Prozent der Befragten. Die homofeindlichen Zustimmungswerte sind wie auch die antiziganistischen im Jahr 2018 leicht gestiegen, wie die Zustimmungswerte zur Aussage: „Eine sexuelle Beziehung zwischen Personen desselben Geschlechts ist unnatürlich“ (2016: 32 %; 2017: 36 %; 2018: 32 %), zeigen. Die Daten des Sachsenmonitors der Jahre 2016 bis 2018 zeigen somit trotz Schwankungen in den einzelnen Werten eine Beständigkeit gruppenbezogener Ressentiments gegenüber einzelnen Gruppen.

Insgesamt zeigt sich, dass bisher kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu vielfalts- und diskriminierungsrelevanten Einstellungen der Bevölkerung in Sachsen vorliegen. Insbesondere der *Sachsen-Monitor* bietet zwar in seiner Anlage ein wichtiges Instrument für die Erfassung von Einstellungen. Hierfür müsste er aber weitergeführt und die in ihm verwendeten Fragen aktualisiert werden, um verschiedene Ungleichheitsideologien adäquat messen zu können und Verschiebungen in der sozialen Erwünschtheit zu berücksichtigen. Grundsätzlich liegen auf Basis dieser Studien jedoch keine Informationen zur Akzeptanz positiver Maßnahmen, zum Verständnis von Diskriminierung oder eines abstrakteren Vielfalterlebens vor. So fragt der *Sachsen-Monitor* beispielsweise nur ab, ob es für eine Demokratie wichtig sei, die Rechte von Minderheiten zu schützen oder dass Gerichte alle gleich behandeln (dimap 2018: 23). Die bestehenden Befunde weisen jedoch auf – im Bundesvergleich – starke Feindseligkeiten gegenüber verschiedenen marginalisierten Bevölkerungsgruppen hin. So stimmten 43 Prozent der Befragten des Sachsen-Monitor im Jahr 2018 folgender Aussage zu: „In einer Demokratie kommt es auf die Rechte der Mehrheit an. In Deutschland wird zu viel Rücksicht auf die Rechte von Minderheiten genommen.“ (dimap 2018: 36). Diese Feindseligkeiten kommen auch in den erhobenen Daten des RAA zum Ausdruck, zu der ein Dunkelfeld hinzugezählt werden muss, wie auch in der Studie der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Queeres Sachsen, die im nächsten Unterkapitel vorgestellt wird. Stange argumentiert, dass eine Reihe dieser Einstellungen und Feindseligkeiten evangelikalen Strukturen in

Südsachsen zuzuschreiben sind, die in diesen strukturschwachen Regionen neben Sportvereinen eine zentrale Rolle im kommunalen Leben spielen (vgl. Stange 2014).

2.2.3 Studien zu Diskriminierungserfahrungen

Studien, die Diskriminierungserfahrungen explizit für Sachsen untersuchen, existieren bisher kaum. Nennenswert ist hier vor allem eine Studie der Landesarbeitsgemeinschaft LAG Queeres Sachsen zu Hasskriminalität gegenüber LSBTTIQ* (Ohlendorf und Wunderlich 2019). Zudem zu nennen ist die Studie *Jugendsexualität und Behinderung* (Wienholz et al. 2013), die 169 Schüler*innen mit Seh-, Hör- und Körperbehinderungen zu ihrem Sexualverhalten befragt hat. Da direkte Diskriminierungserfahrungen hier nicht im Vordergrund stehen, wird die Studie nicht genauer dargestellt. Gleiches gilt für die Studie *Stigma aus der Sicht schizophrener Erkrankter, ihrer Angehörigen und von Mitarbeitern in der psychiatrischen Versorgung* (Schulze und Angermeyer 2002), die auf Fokusgruppengesprächen, unter anderem in Leipzig, basiert. In der Studie *Geflüchtete in Sachsen – Ergebnisse einer quantitativen Befragung* mit einer Stichprobe von 62 Personen stehen Diskriminierungserfahrungen ebenfalls nicht im Vordergrund. Die Häufigkeit der Diskriminierungserfahrungen im Allgemeinen wurde jedoch erfragt, mit dem Ergebnis, dass nur 2,3 Prozent der Befragten nie Diskriminierung erleben (Röder et al. 2021: 25).

Die CAPI- bzw. PAPI-Studie der LAG Queeres Sachsen aus dem Jahr 2019 erfasste erstmalig vorurteilsbezogene Gewalt bzw. Hasskriminalität gegenüber LSBTTIQ* in Sachsen (Ohlendorf und Wunderlich 2019). Der Fokus der Studie, an der 267 Personen teilnahmen, liegt einerseits auf der Anzahl der erlebten Gewalterfahrungen der letzten fünf Jahre sowie andererseits auf der Anzeigebereitschaft und entsprechenden Erfahrungen mit der Polizei. Die Studie zeigt wie auch die Dokumentation rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe der RAA Sachsen e.V. ein Gefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten. So finden einerseits mehr Angriffe in städtischen Ballungsräumen statt, andererseits fehlen aber gerade im ländlichen Raum Peer-Angebote sowie kompetente Ansprechpersonen (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 12). Die häufigsten Vorfälle innerhalb der letzten fünf Jahren waren Beleidigungen. Von insgesamt 267 gaben 259 Befragten an, in den letzten fünf Jahren beleidigt worden zu sein, an zweiter und dritter Stelle folgten Bedrohungen und leichte Körperverletzungen (Ohlendorf und Wun-

derlich 2019: 24). Trotz der Vielzahl an vorurteilsbezogenen Gewalttaten haben nur 11 Prozent der von Gewalt betroffenen Personen diese zur Anzeige gebracht. Dies verdeutlicht, wie groß das Dunkelfeld hier ist (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 27 f.). Auch eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Hasskriminalität anhand sexueller Orientierung in Sachsen aus dem Jahr 2017 unterstreicht dies. Demnach wurden seit 2011 insgesamt nur 55 Straftaten als Hasskriminalität anhand der sexuellen Orientierung erfasst (Lt SN Drs. 6/11242). Dies hat unterschiedliche Gründe. In der Studie von Ohlendorf und Wunderlich werden als die beiden zentralen Gründe a) die Angst, dass das Anliegen bei der Polizei nicht ernst genommen wird sowie b) die Befürchtung, dass die Straftat nicht als vorurteilsmotivierte Gewalttat verstanden wird, genannt (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 30 ff.). Damit einher gehen die Wünsche nach mehr Beratungsstellen, geschultem Personal bei der Polizei sowie niedrigschwelligen technischen Möglichkeiten, die Anzeige aufzugeben, wie dies etwa in Berlin der Fall ist (Ohlendorf und Wunderlich 2019: 35 ff.).

Neben diesen sachsenweiten Studien gibt es vereinzelt noch lokale Studien zu Diskriminierungserfahrungen. So untersucht Teichert (2019) Diskriminierungserfahrungen der Studierenden und Beschäftigten an der Universität Leipzig, um die Ergebnisse in die universitäre Gleichstellungspolitik einfließen zu lassen. Insgesamt lässt sich jedoch ein eklatanter Mangel an Studien zu Diskriminierungserfahrungen in Sachsen feststellen. Dies betrifft insbesondere •intersektionale Studien, die einen merkmalsübergreifenden Ansatz haben.

2.2.4 Testing-Studien

Die meisten Testing-Studien agieren entweder bundesweit oder auf regionaler Ebene. Nur selten werden landesspezifische Testings durchgeführt. Eine solche liegt mit der Untersuchung von rassistischer Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt durch das Antidiskriminierungsbüro Sachsen aus dem Jahr 2017 vor (Hummel et al. 2017). Hierzu wurden zwei Testidentitäten wie auch eine Vergleichsidentität entwickelt, die sich durch das Diskriminierungsmerkmal Herkunft bzw. Herkunftszuschreibung unterscheiden. Die Testing-Situation war die telefonische Kontaktaufnahme mit einer Hausverwaltung, Vermieter*innen oder Genossenschaften mit dem Ziel, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren (Hummel et al. 2017: 15 f.). Die Studie kommt dabei zu dem Schluss, dass in 24 von 40 untersuchten Fällen

eine rassistische Diskriminierung vorlag. Als Diskriminierung wurden alle Testings definiert, in denen mindestens eine*r Tester*in schlechter behandelt wurde als die Vergleichsperson (Hummel et al. 2017: 17). Neben den Testings auf dem sächsischen Wohnungsmarkt wurden 50 dokumentierte Beratungsfälle von rassistischer Diskriminierung ausgewertet und fünf Kurzinterviews geführt. Basierend auf den Ergebnissen formuliert die Studie Handlungsmöglichkeiten für Betroffene wie auch Multiplikator*innen und Unterstützer*innen, wie etwa das Anfertigen von Gedächtnisprotokollen (Hummel et al. 2017: 37 ff.).

2.3 Zwischenfazit zum Forschungsstand

Um Diskriminierung(-serfahrungen) in Sachsen untersuchen zu können, reicht die bestehende Datenlage nicht aus. Innerhalb der großen bundesweiten Studien ist der Anteil von Fällen in Sachsen in aller Regel zu klein, um damit eigenständige Auswertungen durchführen zu können. Sachsenspezifische Befragungen existieren dagegen nur in sehr geringer Zahl und decken die Zielsetzung, differenzierte Aussagen über Diskriminierungserfahrungen anhand unterschiedlicher Merkmale und ihrer Intersektionalität treffen zu können, nicht ab. Aus diesem Grund sind für das vorliegende Projekt eigenständige Datenerhebungen notwendig.

Diese können jedoch von den vielen unterschiedlichen bereits durchgeführten Studien sehr profitieren. So knüpft die vorliegende Studie in ihrem Design etwa an die Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017a) an. Aber auch aus anderen Studien lassen sich methodische Überlegungen ableiten, Fragebogenbestandteile anlehnen sowie weitergehende Fragestellungen extrahieren, die im Folgenden untersucht werden sollen. Zugleich stellen diese Studien, insbesondere die sachsenspezifischen, einen Wissenshintergrund dar, vor dem die folgenden empirischen Ergebnisse interpretiert werden müssen.